

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 44 für eine Gemeinbedarfsfläche; Zweckbestimmung Feuerwehr und eine Fläche für ein Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 44 für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Feuerwehr und die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes (MD) gem. § 5 BauNVO beschlossen.

Durch die Änderung soll es ermöglicht werden, auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 16 in der Gem. Waltersdorf ein neues Feuerwehrhaus für den OT Waltersdorf zu errichten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,3 ha. Die Fläche, welche derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, befindet sich in unmittelbarer Nähe zur St 2126 und wird im Süden durch die Ökokontofläche der Fl. Nr. 18 Gem. Waltersdorf begrenzt. Im Westen schließt die Ortsbebauung an.

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Luft/Klima, Wasser, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter, Menschen und Gesundheit, Lärm, Fläche sind als gering anzusehen.

Der Entwurf des DB Nr. 44 wurde durch das Planungsbüro Jocham & Kellhuber aus 94547 Iggenbach ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.10.2023 gebilligt.

Die im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Einwände betroffener Bürger wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.02.2024 abgewogen.

Die Marktgemeinde wird die Planung vom 18.03.2024 bis 22.03.2024 im Rathaus Hengersberg, Zi. Nr. 21, zu den üblichen Öffnungszeiten darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Planung kann in der Zeit vom 11.03.2024 bis zum 12.04.2024 im Rathaus Hengersberg, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt.

Während dieser Zeit sollen Einwände elektronisch vorgebracht werden. Einwände können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 01.03.2024
abgenommen am _____
Hengersberg, den _____

Unterschrift

Hengersberg, den 01.03.2024
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister

